

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 68 (1917)
Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbeutung vieler Torfmoore in Aussicht. Der Torf wäre in manchen Gemeinden berufen, das Holz als Hausbrand zu ergänzen oder gar zu ersetzen, wodurch vom sogenannten „Lozholz“ noch vieles als Nutzholz bessere Verwendung fände als bisher. Von den dem Kanton Graubünden zur Lieferung auferlegten 35,000 Ster Papierholz konnten nur 15,000 Ster geliefert werden, da in der hierfür geeigneten Zeit sehr viele Leute zum Militärdienst aufgeboten waren. Die Arbeitsverhältnisse waren das ganze Jahr, gemessen an den gewaltigen, aufzurüstenden Holzmassen, ganz ungenügend, so daß große Lawinenwürfe in nächster Nähe der Kommunikationen bis auf den Herbst hin nicht in Angriff genommen werden konnten. Die Aussichten für Heranziehung von Inter- nierten und für die militärische Dispensation von Förstern und Wald- arbeitern haben sich in letzter Zeit bedeutend gebessert. Alles dies genügt aber nicht, um den durch die Brennholznot an den Wald gestellten An- forderungen zu entsprechen. — Trotz der großen Holzschläge vermögen die Waldungen Graubündens in forsttechnischer Beziehung eine Prüfung wohl auszuhalten. Günstig ist, daß alle Waldungen zu den Schutzwal- dungen gehören, so daß sämtliche Schläge nach waldbaulich richtigen Grundsätzen durch das Forstpersonal angezeichnet werden müssen, welches zurzeit eine ganz enorme Arbeit zu bewältigen hat. Waldeigentümer und Behörden dürften aus den gegenwärtigen Leistungen des Waldes und aus der Arbeit seiner Pfleger Veranlassung nehmen, dem Walde und seinen Funktionären vermehrte Aufmerksamkeit und vermehrte Sympathie und Anerkennung zu schenken.

Erst spät am Abend konnten noch die Vereinsgeschäfte erledigt werden, um folgenden Tags eine lehrreiche, forstliche Exkursion nach Ueber-Land- quart-Balzeina auszuführen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Ernennung eines schweizerischen Forstinspektors. Das schweize- rische Departement des Innern ist vom Bundesrat ermächtigt worden, einen weitem Forstinspektor anzustellen. An diese, einstweilen provisorische Stelle, hat genanntes Departement Herrn August Henne, von Sargans, berufen, der vorläufig in Ersetzung des wegen Krankheit für den Winter 1917/18 beurlaubten Herrn Schönenberger den III. Inspektionskreis (Nord- ostschweiz) übernimmt.

Herr Henne bekleidet seit 1893 die Stelle des Forst- und Alpenverwalters der Stadt Chur und hat sich während der langen Dienstzeit große Ver- dienste um die Churer Stadtwaldungen, namentlich in bezug auf deren Einrichtung und Aufschließung durch ausgedehnte Wegbauten erworben.

Seit dem Jahre 1912 ist er Mitglied der schweizerischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung. Sowohl die Behörden der Stadt Chur, als die Kollegen der Prüfungskommission werden Herrn Henne nur ungerne aus seinem bisherigen Wirkungskreis scheiden sehen, demselben jedoch zu einer ersprießlichen Tätigkeit in seiner neuen Stellung die besten Wünsche entgegenbringen.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Resultat der am 1./2. Oktober 1917 in Freiburg stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das schweizerische Departement des Innern am 8. Oktober 1917 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Aegerter, Hans, von Schwadernau (Bern),
Altwegg, Paul, von Guntershausen (Thurgau),
Andrae, Eduard, von Fleurier (Neuenburg),
Bader, Oskar, von Affoltern bei Zürich (Zürich),
Combe, Simon, von Orbe (Waadt),
Guidon, Johann, von Bernez (Graubünden),
Niggli, Richard, von Grösch (Graubünden),
Rhyn, Emil, von Bollodigen (Bern),
Spillmann, Jakob, von Volketswil (Zürich).

Leseholz. Der Bundesrat hat gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten das Leseholz sammeln für den Eigenbedarf in allen offenen Waldungen der Schweiz unentgeltlich gestattet, und den Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen und der forstpolizeilichen Vorschriften den Kantonen übertragen.

Kantone.

Zürich. Die neue, durch Volksabstimmung vom 26. August gut geheißene Gemeindeordnung der Stadt Zürich teilt sämtliche Beamten und Angestellten in dreizehn Besoldungsklassen ein. Der Stadtforstmeister von Zürich, mit einer Besoldung von Fr. 7160—10,400 gehört mit dem Stadtschreiber, dem Stadtarzt, dem Stadtchemiker, dem Stadtgeometer, Stadtgärtner und dem Schularzt in die zweite Klasse. Das „Journal forestier“ begleitet diese Mitteilung mit dem Hinweis darauf, wie sehr diese Regelung eine hohe Wertschätzung der Tätigkeit des Forstmannes bei Volk und Behörden der Stadt Zürich beweise. Mit Recht betont es, daß die vielen Kantons- und Kreisforstbeamten der Schweiz vom selben Holz geschmückt seien wie der zürcherische Stadtforstmeister, aber gar oft noch mit geringsten Besoldungen vorlieb nehmen müssen, die einen erröten machen. Das erfreuliche Vorgehen von Zürich, wie übrigens auch das unten erwähnte des Kantons St. Gallen, geben der Zuversicht Raum, daß die noch zurückstehenden Kantone und Gemeinwesen diesen aufmunternden Beispielen äußerer Anerkennung des Forstmannes in Bälde nachfolgen werden.

St. Gallen. Das neue Besoldungs-Regulativ für die Beamten und Angestellten der kantonalen Zentralverwaltung, das mit 1. Januar 1918 in Kraft treten soll, rangiert den Kantonsobersförster, dessen Besoldung bisher Fr. 6000 betrug, in die Klasse der Abteilungsvorstände mit Fr. 6000 bis 8000, zusammen mit dem Kantonsbaumeister, Kantonsingenieur, Kultur-ingenieur und Kantonsstierarzt. Wir stellen diese grundsätzliche Gleichstellung des Oberförsters mit den andern wissenschaftlichen Oberbeamten mit freudiger Genugtuung fest und hoffen nur, daß auch die Bezirksobersförster, die im Regulativ nicht erwähnt sind, in entsprechendem Sinne berücksichtigt werden möchten.

Thurgau. Forstschule deutscher Internierter im Schloß Hard (Ermatingen). Auch auf forstlichem Gebiete haben die Kriegsverhältnisse dauernd oder vorübergehend manches Neue gebracht. So ist von seiten Deutschlands im Schloß Hard bei Ermatingen eine Forstschule deutscher Internierter geschaffen worden.

Schloß Hard bei Ermatingen, früher ein Sanatoriumsbetrieb mit Park und landwirtschaftlichen Gütern, ging unlängst durch Kauf in deutschen Privatbesitz über und wurde vom neuen Besitzer den deutschen Internierten zur Verfügung gestellt. Hier sind zurzeit nebeneinander zwei Interniertenschulen untergebracht: die Forstschule und die landwirtschaftliche Schule. Die Forstschule gehört zu den vier von der deutschen Gesandtschaft in Bern eigens begründeten Lehranstalten, welche eröffnet wurden, weil entsprechende schweizerische Lehranstalten fehlten oder nicht in der Lage waren, Internierte als Schüler aufzunehmen. Diese Schulen sind: die Forstschule und die landwirtschaftliche Schule in Ermatingen, die Bergschule in Chur und die technische Schule in Zürich.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß gerade das deutsche Forstpersonal durch den Weltkrieg starke Verluste zu verzeichnen hat, machte sich schon jetzt der Wunsch geltend, einerseits für berufliche Weiterbildung der Forstleute unter den Internierten während der Internierungszeit zu sorgen und anderseits neues bisher nicht im Forstdienst tätiges Personal speziell für den spätern Forstschutzdienst auszubilden.

So wurde Anfang 1916 die Forstschule Hard gegründet und mit 21 Schülern eröffnet. Während bei der im selben Verwaltungsbetriebe parallel untergebrachten landwirtschaftlichen Schule als Lehrer dieser letzteren Schule die nachbarlich wohnenden schweizerischen Lehrkräfte der thurgauisch landwirtschaftlichen Schule Arenenberg die Unterrichtserteilung übernommen haben, war solches bei der Forstschule seitens der thurgauischen Forstbeamten aus Mangel an Zeit ausgeschlossen. Unsere schweizerischen forstlichen Verhältnisse sind zudem wesentlich andere, als diejenigen der Heimatgebiete der deutschen Internierten; der Zuzug deutscher Lehrkräfte war um so mehr gegeben, als in der Reihe der Internierten sich auch wissenschaftlich gebildete deutsche Forstleute befinden. Als Leiter der

Forstschule wirkt Herr Forstassessor Marquardt, ein lebenswürdiger Kollege, der als Reserveoffizier den Krieg an der Westfront mitgemacht hat. Als entlastender Hilfslehrer steht ihm ein tüchtiger Praktiker vom untern Forstpersonal zur Seite.

Der Lehrplan — den bestehenden Lehrplänen deutscher Forstlehrlingschulen angepaßt — umfaßt in den Grundzügen den Lehrstoff unserer schweizerischen Kurse für Unterförster. Der theoretische Unterricht ist allerdings auf breiterer Basis aufgebaut, da die Kursdauer eine ungleich längere. Für den ersten Kurs war ein Zeitraum von fünf Monaten vorgesehen. Bedeutend mehr Gewicht als bei unseren Forstkursen wird dem Abschnitt Forstzoologie, speziell Jagdkunde beigemessen, auch das Kapitel Staats- und Rechtswissenschaft erfährt weitgehende Berücksichtigung.

Für die praktischen Übungen im Walde steht der forstlichen Interniertenerschule die zum Schloß Hard gehörende Parkwaldung als Arbeitsfeld zur Verfügung, daneben auch die nahegelegene Gemeindewaldung von Ermatingen. Exkursionsziele sind die Waldgebiete von Ermatingen bis Kreuzlingen (2. thurg. Forstkreis) einerseits und die Gemeindewaldungen von Mannenbach, Berlingen, Steckborn (3. Forstkreis) anderseits.

Die Schüler des ersten Kurses sind nach bestandener Schlußprüfung an ihre früheren Interniertenorte entlassen worden. Zurzeit ist ein zweiter Kurs mit neuen Zöglingen in Durchführung. Ob nach dessen Vollendung noch weitere Kurse folgen werden, hängt von der frühern oder spätern Beendigung des Weltkrieges ab.

J. in R.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Vorschläge zur geobotanischen Kartographie von Dr. Eduard Rübel (Zürich), mit 2 Tafeln. Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme 1. Einzeln käuflich zu Fr. 1.50. 1916. Zürich und Leipzig, Verlag von Rascher & Co.

Programme für geobotanische Arbeiten im Auftrage der Schweizerischen Pflanzengeographischen Kommission verfaßt von E. Rübel, Präsident, E. Schröter, Vizepräsident, H. Brockmann-Jerosch, 1. Schriftführer. Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme 2. Einzeln käuflich zu Fr. 1. Zürich 1916 Verlag von Rascher & Co.

* * *

Aus meinem Rucksack. Jagdskizzen vom Waldläufer. 1917. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Die Zahl der Forstleute, die das edle Waidwerk noch pflegen, ist (leider!) in der Schweiz gering und viele der Kollegen würden auch an diesen „Jagdskizzen“ achtlos vorübergehen. Was uns aber „Waldläufer“, ein alter Bekannter aus verschiedenen Tagesblättern und der schweiz. Jagdzeitung, hier schenkt, das kann auch der ärgste Jagdfeind nicht mehr bei Seite legen, wenn er einige Zeilen gelesen hat. Getragen von einer wahrhaftigen Liebe zur Natur schildert uns „Waldläufer“ in einer glänzenden